

Protokoll:	Betriebsausschuss Stadt- entwässerung des Gemein- derats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	4
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	123/2017
		GZ:	T
Sitzungstermin:	21.03.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Klein (TiefbA/SES)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Klärwerk Plieningen Verbesserung P-Elimination einschließlich Sanierung Sandfilteranlage Vergabe von Planungsleistungen		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 01.03.2017, GRDRs 123/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer, Bochum, und das Ingenieurbüro Eproplan, Stuttgart, wurden durch Entschließungen des Ersten Betriebsleiters und durch einen Beschluss des Betriebsausschusses mit den Planungsleistungen Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung für die Objekt- und Elektroplanung im Rahmen des Projekts "Verbesserung P (Phosphor)-Elimination einschließlich Sanierung der Sandfilteranlage" im Klärwerk Plieningen beauftragt. Die bereits beauftragten Leistungen betragen 267.000 EUR bzw. 80.600 EUR (s. Entschließungen 2014-06-0041 und 2014-06-0065 und GRDRs 9/2016).

Der Erweiterung des Ingenieurvertrages um die Planungsleistungen Ausführungsplanung bis Mitwirkung bei der Vergabe für die Objekt- und Elektroplanung wird zugestimmt:

Büro	Zu vergebende Leistungen (HOAI)	Zu vergebendes Honorar
Tuttahs & Meyer	Objektplanung Leistungsphasen 5 – 7	150.000 EUR
Eproplan	Elektroplanung Leistungsphase 5 – 7	51.000 EUR
gesamt		201.000 EUR

Grundlage ist die Honorarermittlung der Stadtentwässerung Stuttgart vom 09.02.2017 mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 150.000 EUR bzw. 51.000 EUR. Das Gesamthonorar beträgt nunmehr 417.000 EUR bzw. 131.600 EUR.

In diesen Kosten ist der Anteil des Flughafens Stuttgart und jeweils rd. 5 % für Unvorhergesehenes enthalten.

2. Das Honorar in Höhe von 201.000 EUR wird im Wirtschaftsplan 2017 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vermögensplan, Projektnummer I.11.6414.000.000) wie folgt gedeckt:

I.11.6414.711.000	150.000 EUR
I.11.6414.741.000	51.000 EUR
gesamt	201.000 EUR

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die Frage von StR Peterhoff (90/GRÜNE bezieht sich auf diesen wie auch den heutigen Tagesordnungspunkt 2 - Hauptklärwerk Mühlhausen, Verbesserung P-Elimination und Neubau A-Stufe, Vergabe von Planungsleistungen - GRDRs 122/2017. Es gehe um die vierte Klärstufe, wo man um Informationen zum Status bei der Phosphor-Rückgewinnung bitte.

Herr Klein (TiefbA/SES) führt aus, im Klärwerk bearbeite man das Thema Phosphor-Entnahme aus dem Abwasser, wofür das Thema der Filtersanierungen diene. Man habe am Anfang ca. 7 - 8 g Phosphor pro m³ Abwasser, wenn das geklärte Abwasser in den Neckar geht, seien es nur noch etwa 0,4 g Phosphor/m³.

Zum Thema Rückgewinnung des Phosphors informiert er, der Phosphor sei zunächst im Klärschlamm und nach der Verbrennung des Klärschlammes in der Asche. Diese Asche enthalte also den Phosphor, der zunächst noch aus verschiedenen Ländern importiert werden müsse. Nach der neuen Klärschlammverordnung soll der Phosphor zurückgewonnen werden - entweder aus dem Abwasser, dem Klärschlamm oder der Asche. Dafür habe man zehn Jahre Zeit. Am effektivsten mit einem Wert von 80 - 90 % sei die Zurückgewinnung aus der Asche. Gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe führe man gerade die zweite Studie durch, um die am besten geeigneten Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung zu ermitteln.

Der Marktpreis pro kg Phosphor liege bei etwa 1 €. Würde man eine Anlage bauen zur Phosphor-Rückgewinnung, so läge man mit Sicherheit bei einem Mehrfachen. Eine an-

dere Möglichkeit wäre es, die Asche zu vergeben an einen Verwerter, der daraus Phosphor produziert. Man sei im Gespräch mit dem Umweltministerium. Dort laufen Förderprogramme, die solche Pilotanlagen fördern, jedoch nicht die Betriebskosten fördern. Diese Betriebskosten müsste man daher umlegen auf die Abwassergebühr. Diesbezüglich gebe es unterschiedliche rechtliche Auffassungen.

BM Pätzold stellt fest:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt/SES (6)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Rechnungsprüfungsamt
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN